

Interessen von Handel und Industrie im Gegensatz zu den besonderen Interessen einzelner Geschäftszweige wahrzunehmen, die dementsprechend innere Organisation ihrer Arbeitsweise und die hierbei in mehr als 50 Jahren gewonnene Übung und Erfahrung ließen sie gerade zu Aufgaben dieser Art besonders geeignet erscheinen. Die Staatsregierung werde weit besser fahren, wenn sie gewisse Arbeiten, die das kaufmännische Leben betreffen und mehr nach der kaufmännischen Seite liegen, diesem Organ übertrage, als daß sie sie selbst erledige. Notwendig sei aber hierbei, daß die Handelskammern selbst einmal eine Art wirtschaftlicher Topographie ihrer Bezirke mit allen neuzeitlichen Einrichtungen und Hilfsmitteln ausnähmen und dauernd auf dem laufenden hielten. Sie in allen wirtschaftlichen Dingen gewissermaßen zum Mittelpunkt ihrer Bezirke zu machen, und sie bei der zweifellos kommenden Vorbereitung unserer wirtschaftlichen Mobilmachung für künftige Kriegsfälle als unterstes Glied der zu treffenden Einrichtungen zu benutzen, werde nicht nur sehr zweckmäßig, sondern auch für Sachsens Industrie und Handel im Gesamtbilde der deutschen Reichswirtschaft sehr vorteilhaft sein.

Die Handelskammer Plauen hält die Durchführung von Einrichtungen zur Förderung des Handelsverkehrs mit dem Auslande durch sachverständige Information und Vertretung für besonders wichtig. Diese und ähnliche Fragen seien von ihr bereits wiederholt ausführlich behandelt und Wünsche zu ihrer befriedigenden Lösung bei den zuständigen Stellen geltend gemacht worden. Hierher gehöre in erster Linie die Forderung nach einer Verbesserung des Nachrichtendienstes im Auslande, die bereits vor dem Kriege alle Kreise von Handel und Industrie aufs lebhafteste beschäftigt habe. Namentlich müßten die Konsulate zu sachverständigen Informationsstellen, bei denen die inländischen Firmen Auskünfte über die Verhältnisse des Auslandes erhalten und die gleichzeitig auch dieses über die inländischen Verhältnisse aufklären, weiter ausgebaut werden. Nach dem Kriege werde, wie schon angedeutet, aller Voraussicht nach eine wesentliche Erschwerung der Ausfuhr eintreten. Deutschland müsse damit rechnen, daß die ihm feindlichen Staaten dem Kriege mit den Waffen den Wirtschaftskrieg in schärfster Weise folgen lassen. Dazu komme, daß die übrigen Staaten, auf die die Ausfuhrfirmen wenigstens in den ersten Jahren nach Friedensschluß angewiesen sein würden, sich gezwungen sehen dürften, ihre Zölle teils als Finanzzölle, teils als Schutzzölle für neu aufgenommene Industriezweige wesentlich zu erhöhen. Je höher aber die Zölle sind, desto schwieriger würde sich der Verkehr mit den ausländischen Abnehmern gestalten. Die auf den Waren ruhenden Zölle verböten in der Regel die Zurücknahme der Erzeugnisse, da eine Zollrückerstattung nach den geltenden Bestimmungen nur in beschränktem Maße, in vielen Staaten überhaupt nicht erfolge. Hohe Zollsätze würden infolgedessen nach den gemachten Erfahrungen den Käufern häufig einen Anreiz zu Schikanen gegen die Lieferanten geben. Sie versuchten, durch Bemängelung der Waren Preisnachlässe zu erzielen. Daher sei es notwendig, daß die Konsulate auch in dieser Hinsicht besser als bisher ausgestaltet würden, um den Ausfuhrfirmen in solchen Fällen wirksamen Schutz zuteil werden zu lassen, denn in der Regel versage der Klageweg als ein kostspieliges und wenig aussichtsreiches Unternehmen, zumal auch die Richter im Gegensatz zur heimischen Rechtsprechung vielfach nicht objektiv urteilten. Es solle daher bei den Konsulaten auf die Bestellung geschäftstüchtiger Personen, namentlich von Kaufleuten zugekommen werden, die Winkelzüge unter Anwendung geeigneter Mittel zu begegnen wissen, die zur Erledigung derartiger Fälle sachverständig und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des eigenen sowie mit den Gepflogenheiten des fremden Landes genau vertraut seien.